Die dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft hat die vorliegende PDF-Datei auf Wunsch des Mandanten erstellt. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt und ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung maßgeblich ist.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2024) richtet.

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

und Konzernlagebericht

der

FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Bremen

FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

		EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		439.198,00	239.768,00
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.967.585,83		32.296.084,83
2.	Technische Anlagen und Maschinen	852.310,00		844.287,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.246.943,54		2.042.617,94
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	847.204,44		737.058,03
			34.914.043,81	35.920.047,80
III.	**Finanzanlagen**			
1.	Beteiligungen	10.000,00		10.000,00
2.	Genossenschaftsanteile	256.440,00		256.440,00
			266.440,00	266.440,00
			35.619.681,81	36.426.255,80
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		176.770,91	236.442,77
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.625.377,46		3.955.768,50
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		15.056,32
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	233.744,01		516.255,11
			4.859.121,47	4.487.079,93
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**		9.696.678,96	8.671.192,04
			14.732.571,34	13.394.714,74
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		319.078,58	208.724,96
			50.671.331,73	50.029.695,50

P A S S I V A

		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	2.524.352,26		2.524.352,26
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	16.929.677,47		16.929.677,47
IV. Konzernverlustvortrag	-13.260.234,29		-14.676.409,89
V. Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	908.309,53		1.416.175,60
VI. Nicht beherrschende Anteile	166.059,17		162.566,57
		12.268.164,14	11.356.362,01
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN		1.267.400,57	1.196.783,93
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	120.994,00		124.183,00
2. Steuerrückstellungen	4.295,00		30.105,08
3. Sonstige Rückstellungen	6.395.882,54		5.119.714,66
		6.521.171,54	5.274.002,74
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.585.621,82		22.756.832,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.620.181,84		1.047.710,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.503.341,13		3.691.698,35
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.474.454,92		2.578.694,88
davon aus Steuern: EUR 449.514,82 (Vorjahr: EUR 372.894,55)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 27.142,23 (Vorjahr: EUR 13.504.52)			
		28.183.599,71	30.074.936,42
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.430.995,77	2.127.610,40
		50.671.331,73	50.029.695,50

FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		85.533.042,93	78.020.883,43
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.422.867,66	2.570.435,42
		87.955.910,59	80.591.318,85
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.626.403,23		-4.553.997,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.364.542,40		-1.246.097,55
c) Aufwendungen für Honorarkräfte und sonstiges Fremdpersonal	-2.212.611,42		-2.141.947,60
		-8.203.557,05	-7.942.042,73
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-50.178.901,08		-45.112.533,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13.178.713,48		-12.744.052,52
davon für Altersversorgung: EUR 3.140.119,85 (Vorjahr: EUR 2.784.123,05)			
		-63.357.614,56	-57.856.585,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.876.002,20	-2.798.104,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.736.179,61	-9.811.937,59
7. Betriebsergebnis		1.782.557,17	2.182.647,71
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.800,17		8.048,43
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.669,55		45.304,81
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		-17.214,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-865.373,23		-741.290,34
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.127,00 (Vorjahr: EUR 3.676,00)			
12. Finanzergebnis		-827.903,51	-705.151,98
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.637,68	-7.788,65
14. Ergebnis nach Steuern		964.291,34	1.469.707,08
15. Sonstige Steuern		-52.489,21	-53.399,78
16. Konzernjahresüberschuss		911.802,13	1.416.307,30
17. Nicht beherrschende Anteile		-3.492,60	-131,70
18. Konzernjahresüberschuss		908.309,53	1.416.175,60

FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernanhang

Firma: FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: Bremen
Handelsregisternummer: HRB 22398 HB beim Amtsgericht Bremen

1. Allgemeine Angaben

Die FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat als Mutterunternehmen den Konzernabschluss nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB auf der Aktivseite um den Posten „Genossenschaftsanteile“ und zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen“ erweitert. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 um die Position „Aufwendungen für Honorarkräfte und sonstiges Fremdpersonal" sowie um die Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Finanzergebnis“ erweitert.

Ferner wurden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter" und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ hinzugefügt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Anwendung der Vorschriften der §§ 290 ff. HGB. In den Konzernabschluss wurden grundsätzlich nach der Methode der Vollkonsolidierung diejenigen Unternehmen einbezogen, bei denen das Mutterunternehmen direkt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

In den Konzernabschluss sind neben der FRIEDEHORST gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Mutterunternehmen folgende Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

	Höhe des Anteils am Kapital
Dienste für Senioren und Pflege Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen	100 %
Teilhabe Leben Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen	100 %
Berufsförderungswerk Friedehorst gemeinnützige GmbH, Bremen	100 %
parat Personal- und Service GmbH, Bremen	100 %
Reha-Aktiv Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen	100 %
FRIEDEHORST Zentrale Dienste gemeinnützige GmbH, Bremen	100 %
Söffge-Friedehorst-Service GmbH, Bremen	52 %

Das bisher mit 50 % der Geschäftsanteile gehaltene assoziierte Unternehmen, Friedehorst Homecare GmbH, Bremen, wurde am 15. Mai 2024 mit Gewinnbezugsrecht vom 1. Januar 2024 an zum Preis von 1 EUR veräußert. Eine Einbeziehung nach der at-equity-Methode erfolgte letztmalig im Jahr 2023.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Stichtag des Konzernabschlusses und Abschlussstichtag der einbezogenen Konzernunternehmen ist der 31. Dezember 2024.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB nach der sogenannten Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Beteiligungsansatzes mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens. Stichtag der Erstkonsolidierung ist der 1. Januar 2004 als der Zeitpunkt, an dem durch den Rechtsformwechsel der FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung erstmalig die Konzernrechnungslegungspflicht entstanden ist. Bei Gesellschaften bzw. Anteilen an Gesellschaften, die nach diesem Zeitpunkt gegründet bzw. erworben wurden, erfolgte die Verrechnung auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden als Geschäfts- und Firmenwert erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben, zuletzt zum 31. Dezember 2015.

Passive Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 128 wurden ihrem Charakter entsprechend entgegen § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB innerhalb des Eigenkapitals verrechnet.

Die nicht beherrschenden Anteile entfallen auf Anteile Dritter an dem verbundenen Unternehmen Söffge-Friedehorst-Service GmbH, Bremen.

Schuldverhältnisse sowie Aufwendungen und Erträge aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert. Zwischenergebnisse gemäß § 304 Absatz 1 HGB waren nicht zu eliminieren.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wenden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, angesetzt. Aktivierungsfähige Fremdkapitalzinsen werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, in den Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter aktiviert. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gebäude liegt zwischen 25 und 50 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich im Regelfall nach den steuerlichen AfA-Tabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst. Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögenswerte unterstellt.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. den jeweiligen niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten der Bestände ermittelt. Zudem werden Festwerte gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bzw. mit den am Bilanzstichtag beilzulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Disagiobeträge werden unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert und linear über die Zinsbindungsdauer der Kredite entsprechend der Kapitalinanspruchnahme amortisiert. Zudem wird unter diesem Posten zukünftige Geschäftsjahre betreffender Aufwand aktiviert. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Erhaltene Investitionszuschüsse und -zuwendungen auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Im Fall der zweckentsprechenden Verwendung werden sie unter den **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen** ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstands ertragswirksam vereinnahmt.

Die **Pensionsrückstellungen** und eine **Rückstellung für eine Beihilfeverpflichtung** wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Prof. Dr. Klaus Heubeck aus dem Jahr 2018 G verwendet. Zukünftige Rentensteigerungen wurden mit 2,20 % (Vorjahr: 2,20 %) gemäß den vertraglichen Werten angesetzt. Die Pensionsrückstellung wurde pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB auf der Basis des Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,96 %; Vorjahr: 1,74 %) beträgt EUR -267 (Vorjahr: EUR 389).

Die Rückstellung für eine Beihilfeverpflichtung wurde pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %). Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden Steigerungen von jährlich 4,0 % unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK), Darmstadt. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die EZVK wird über Beiträge finanziert. Als regulärer Beitragssatz zuzüglich Sonderzahlungen werden unverändert zum Vorjahr 8,1 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter TEUR 43.384 (Vorjahr: TEUR 42.168).

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit Ausnahme der Rückstellung für eine Beihilfeverpflichtung in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. wurden in Vorjahren gebildet und grundsätzlich beibehalten; zum 31. Dezember 2024 wurden sie aufgelöst, da der Grund der Bildung entfallen ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zukünftige Geschäftsjahre betreffende Erträge. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind alle wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagiobeträge in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 63), die entsprechend der Kapitalinanspruchnahme der Darlehen abgeschrieben werden.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist aus dem Eigenkapitalspiegel ersichtlich.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. mit TEUR 1.398 Rückstellungen für Überstunden (Vorjahr: TEUR 1.330), mit TEUR 1.315 Urlaubsverpflichtungen (Vorjahr: TEUR 1.129), mit TEUR 676 (Vorjahr: TEUR 675) Risiken aus Zuwendungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie, mit TEUR 142 Jubiläumsverpflichtungen (Vorjahr: TEUR 142) sowie mit TEUR 90 Instandhaltungsaufwendungen (Vorjahr: TEUR 175). Weiterhin werden Rückstellungen für drohende Verluste infolge auferlegter Belegungsbeschränkungen im Umfang von TEUR 588 ausgewiesen. Im Vorjahr waren Rückstellungen für drohende Verluste infolge geänderter Refinanzierungen im Umfang von TEUR 520 gebildet worden, die im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 415 in Anspruch genommen und im Übrigen aufgelöst wurden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von:

	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.536	18.050	9.152	20.586
(Vorjahr)	(2.383)	(20.374)	(11.417)	(22.757)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.620	0	0	1.620
(Vorjahr)	(1.047)	(0)	(0)	(1.047)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.190	2.313	1.502	3.503
(Vorjahr)	(1.181)	(2.511)	(1.708)	(3.692)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.474	0	0	2.474
(Vorjahr)	(2.578)	(0)	(0)	(2.578)
Gesamtsumme	7.820	20.363	10.654	28.183
(Vorjahr)	(7.189)	(22.885)	(13.125)	(30.074)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 20.586 (Vorjahr: TEUR 22.757) durch Grundschulden und Kontoverpfändungen gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit TEUR 2.511 (Vorjahr: TEUR 2.707) ein Darlehen von der Stiftung FRIEDEHORST. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse laut Gewinn- und Verlustrechnung betreffen die folgenden Tätigkeitsbereiche:

	2024	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Behindertenhilfe	37.871	33.332	4.539	13,6
Altenhilfe	24.695	22.966	1.729	7,5
Berufsförderung	21.036	20.132	904	4,5
Vermietung	1.256	968	288	29,8
Übrige	675	623	52	8,3
	85.533	78.021	7.512	9,6

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 135 enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Betrag von insgesamt TEUR 701 früheren Geschäftsjahren zuzurechnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 84), die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 458) sowie Erstattungen für Vorjahre.

Vom Personalaufwand entfielen unverändert TEUR 17 auf Vorjahre.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten anderen Geschäftsjahren zuzurechnende Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 336. Enthalten sind u. a. Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (TEUR 148) sowie Nachzahlungen für Vorjahre (TEUR 144).

7. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Leasingverträgen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren finanzielle Verpflichtungen von TEUR 60 pro Jahr. Die Verträge haben durchschnittlich eine Laufzeit von 3 Jahren.

Darüber hinaus wurde mit der 22. CHC Grundbesitzgesellschaft mbH & Co. Objekt Nebelthau-Gymnasium KG, Krailling, ein Leasingvertrag bis zum Juli 2026 abgeschlossen, der Gesamtbetrag der Verpflichtung beträgt TEUR 275.

Die Leasinggeschäfte dienen hauptsächlich der Verbesserung der Liquiditätssituation. Dies ist auch ein wesentlicher Vorteil der Geschäfte. Als Risiko ist die unkündbare Grundmietzeit zu nennen.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds umfasst die liquiden Mittel ersten Grades bestehend ausschließlich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten (31. Dezember 2024: TEUR 9.152; 31. Dezember 2023: TEUR 8.104) sowie die tagesfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2024: TEUR 305; 31. Dezember 2023: TEUR 287).

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 4 i. V. m. § 267 Absatz 5 HGB durchschnittlich 1.382,05 (Vorjahr: 1.379,25) Mitarbeiter.

Köpfe	Dienstart
2,00	Ärztlicher Dienst
235,75	Pflegefachkräfte
278,75	Pflegehilfskräfte
32,25	Med. technischer Dienst
11,00	Funktionsdienst
98,55	Hauswirtschaft
31,25	Wirtschaftsbetriebe
136,50	Verwaltung
315,00	Sonderdienst
119,00	Ausbildungsdienst
71,25	Sonstiger Dienst
36,50	Betreuungskräfte
14,25	Präsenzkräfte
1.382,05	

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar inkl. Reisekosten für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften in Höhe von TEUR 86 schlüsselt sich auf in das Honorar für:

a) Abschlussprüfungsleistungen TEUR 69
b) Andere Bestätigungsleistungen TEUR 3
c) Steuerberatungsleistungen TEUR 12
d) Sonstige Leistungen TEUR 2

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt vor, das Jahresergebnis des Jahres 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die gemäß § 314 Abs 1 Nr. 25 HGB zu berichten gewesen wäre.

Geschäftsführung

Geschäftsführer sind zurzeit:

Herr Pastor Manfred Meyer, Vorsteher der Stiftung Friedehorst, Bremen,
Frau Bettina Wegner, Vorständin der Stiftung Friedehorst, Bremen

Von dem Wahlrecht auf Unterlassen der Angaben über die Bezüge der Geschäftsführer nach § 314 Absatz 3 HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Bremen, den 19. November 2025

Manfred Meyer
Geschäftsführer

Bettina Wegner
Geschäftsführerin

FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

		Anschaffungskosten				
		1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.959.161,94	359.123,55	0,00	0,00	2.318.285,49
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	246.403,09	0,00	0,00	246.403,09	0,00
		2.205.565,03	359.123,55	0,00	246.403,09	2.318.285,49
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken *	79.999.088,99	4.206,61	480.112,74	0,00	80.483.408,34
2.	Technische Anlagen und Maschinen	6.311.289,51	131.767,71	0,00	0,00	6.443.057,22
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.001.834,06	1.031.390,34	-46.486,15	1.007.326,11	11.979.412,14
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	737.058,03	566.599,95	-433.626,59	22.826,95	847.204,44
		99.049.270,59	1.733.964,61	0,00	1.030.153,06	99.753.082,14
III.	**Finanzanlagen**					
1.	Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2.	Genossenschaftsanteile	256.440,00	0,00	0,00	0,00	256.440,00
		266.440,00	0,00	0,00	0,00	266.440,00
		101.521.275,62	2.093.088,16	0,00	1.276.556,15	102.337.807,63

* Die Vorjahreswerte per 1. Januar für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. für die Abschreibungen wurden zur Korrektur um 587.965,24 EUR erhöht. Eine Auswirkung auf den Buchwert liegt nicht vor.

	Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.719.393,94	159.693,55	0,00	0,00	1.879.087,49	439.198,00	239.768,00
246.403,09	0,00	0,00	246.403,09	0,00	0,00	0,00
1.965.797,03	159.693,55	0,00	246.403,09	1.879.087,49	439.198,00	239.768,00
47.703.004,16	1.738.342,77	74.475,58	0,00	49.515.822,51	30.967.585,83	32.296.084,83
5.467.002,51	123.744,71	0,00	0,00	5.590.747,22	852.310,00	844.287,00
9.959.216,12	854.221,17	-74.475,58	1.006.493,11	9.732.468,60	2.246.943,54	2.042.617,94
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	847.204,44	737.058,03
63.129.222,79	2.716.308,65	0,00	1.006.493,11	64.839.038,33	34.914.043,81	35.920.047,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.440,00	256.440,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.440,00	266.440,00
65.095.019,82	2.876.002,20	0,00	1.252.896,20	66.718.125,82	35.619.681,81	36.426.255,80

FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

			2024 TEUR	2023 TEUR
1.	+/-	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/Konzernjahres-fehlbetrag (-) einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	912	1.416
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.876	2.798
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.243	468
4.	-/+	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-181	-8
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-431	50
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	811	221
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22	0
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	826	696
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-10	-8
10.	+/-	Ertragsteueraufwand/Ertragsteuerertrag	-10	8
11.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	14	-8
12.	=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	6.072	5.633
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-359	-92
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	37
	+	Abgänge Finanzanlagen	0	17
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen	-1.734	-1.441
16.	+	Erhaltene Zinsen	28	45
17.	+	Erhaltene Dividenden	10	8
18.	=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	-2.053	-1.426
19.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-2.395	-1.581
	-	Minderung Kapitalrücklage im Zuge der Umstrukturierung		-43
20.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	260	0
21.	-	Gezahlte Zinsen	-854	-741
22.	=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	-2.989	-2.365
23.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	1.030	1.842
24.	+	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	7.817	5.975 *
25.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	8.847	7.817

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	9.697	8.671
abzüglich Verwahrgelder bzw. Kautionen	-455	-477
abzüglich verpfändet zu Gunsten von Bankdarlehen	-90	-90
Kontokorrentverbindlichkeiten (Darlehensannuitäten per 31.12.)	-305	-287
	8.847	7.817

* Der Vorjahreswert des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode wurde um die im Vorjahr in dem Finanzmittelfonds enthaltenen Verwahrgelder bzw. Kautionen sowie die verpfändeten Guthaben zu Gunsten von Bankdarlehen gekürzt.

FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						
	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital-rücklage TEUR	Gewinn-rücklagen TEUR	Konzernverlust-vortrag TEUR	Konzern-jahresüberschuss TEUR	Konzern-bilanzverlust TEUR	Summe Eigenkapital
Stand 1.1.2024	5.000.000,00	2.524.352,26	16.929.677,47	-14.676.409,89	1.416.175,60	-13.260.234,29	11.193.795,44
Einstellung Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.416.175,60	-1.416.175,60	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	908.309,53	908.309,53	908.309,53
Stand 31.12.2024	5.000.000,00	2.524.352,26	16.929.677,47	-13.260.234,29	908.309,53	-12.351.924,76	12.102.104,97

Nicht beherrschende Anteile			Konzern
Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis TEUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste TEUR	Summe TEUR	Konzern-eigenkapital TEUR
50.023,83	112.542,74	162.566,57	11.356.362,01
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	3.492,60	3.492,60	911.802,13
50.023,83	116.035,34	166.059,17	12.268.164,14

Konzernlagebericht der FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend kurz „FRIEDEHORST gGmbH“), Bremen, für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Konzerns

Der Konzernverbund FRIEDEHORST gGmbH ist Mitglied im Diakonischen Werk Bremen und ein anerkannter karitativer Träger sozialer Einrichtungen. Er erbringt mit ca. 1.400 Mitarbeiter:innen in verschiedenen Tochtergesellschaften fachlich qualifizierte und spezialisierte Leistungen in der ambulanten wie stationären Pflege, Eingliederungshilfe sowie der beruflichen Bildung und Rehabilitation.

Zum Leistungsspektrum der FRIEDEHORST gGmbH und ihrer Tochtergesellschaften gehören folgende wesentliche Geschäftsbereiche:

- Berufliche Bildung und Rehabilitation
- Wohn- und Teilhabeangebote für Menschen mit Behinderung
- Ambulante und stationäre Pflege
- Zentrale Dienstleistungen

Berufliche Bildung und Rehabilitation

Das Berufsförderungswerk in Trägerschaft der **Berufsförderungswerk Friedehorst gemeinnützige GmbH** (kurz „BFW“) ist eine überregional tätige Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation gesundheitlich beeinträchtigter Erwachsener. Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren bisherigen Beruf beziehungsweise ihre ursprüngliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können, bietet das BFW durch entsprechende teilnehmer:innen orientierte und arbeitsmarktgerechte Bildungsmaßnahmen eine neue Perspektive. In die Maßnahmen werden auch Teilnehmende aufgenommen, die zwar über keine integrationshemmenden gesundheitlichen Einschränkungen verfügen, aber aus Gründen des Arbeitsmarktes nur sehr schwer oder gar nicht integriert werden können. Das sind z.B. Teilnehmer zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, die mit Bildungsgutscheinen an Qualifizierungen teilnehmen. Das Berufsförderungswerk steht im Wettbewerb mit Berufsförderungswerken in Niedersachsen. Um sich in diesem Umfeld erfolgreich zu behaupten, hat das BFW die Regionalisierung und Individualisierung seiner Angebote vorangetrieben.

Da es nicht für alle Rehabilitanden möglich ist, eine Maßnahme im BFW-Stammhaus in Bremen-Lesum zu besuchen, wurde in Zusammenarbeit mit den Reha-Leistungsträgern ein Netz von 16 Außenstellen in 12 Orten in Nordwestdeutschland aufgebaut mit dem Ziel, ein differenziertes regionales Maßnahmenangebot besonders für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zu entwickeln.

Das Berufsförderungswerk betreibt außerdem das Friedehorst Kolleg (Schule für Ausbildung zur Pflegefachfrau und -mann (m/w/d) bzw. zum/zur Pflegefachhelfer/in (m/w/d), Fortbildungen für Alltagsbegleiter:innen nach § 43b und 53c SGB XI u.a.) und ist Projektträger eines mehrjährigen ESF-Projektes zur Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden. Zusätzlich zu ihren bisherigen Angeboten hat die Gesellschaft den Arbeitsbereich „Andere Anbieter“ nach § 60 SGB IX in Kooperation mit der Friedehorst Teilhabe Leben gemeinnützige Gesellschaft mit

beschränkter Haftung erfolgreich aufgebaut und im Jahr 2022 ein Long-Covid Projekt zur Förderung von betroffenen Personen zur Wiedererreichung der Arbeitsfähigkeit gemeinsam mit Berufsgenossenschaften entwickelt. Darüber hinaus werden seit November 2023 im b2b Bereich Zertifikatsfortbildungen in Zusammenarbeit mit einzelnen Firmen durchgeführt.

Wohn- und Teilhabeangebote für Menschen mit Behinderung - Teilhabe Leben

In der Betreuung, Förderung und Pflege von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen liegt die Kernkompetenz der **Friedehorst Teilhabe Leben gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (kurz „THL“). Diverse Wohnangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen gehören zu der Gesellschaft. Verschiedene Therapieangebote wie Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie, unterschiedliche Freizeitangebote, Förder-, Beschäftigungs- und Arbeitsangebote in der Tagesförderstätte sowie Angebote des Seniorenmoduls, Pflegeersatzleistungen nach § 45b SGB XI und Schulassistenzen runden das Angebot ab.

Der Bereich der Teilhabe Leben konzentriert sich auf den Ausbau und die Strukturierung von Teilleistungen im Bereich der Eingliederungshilfen, sodass für unterschiedliche Bedarfe individuelle Assistenzleistungen angeboten werden können. Bei einigen Angeboten im Bereich der Behindertenhilfe hat die THL in Bremen ein Alleinstellungsmerkmal (z.B. im Kinderhaus Mara). Durch den Anspruch der Inklusion und der Selbstbestimmung stagniert trotz steigender Zahlen der Menschen mit Behinderung die Nachfrage nach Angeboten in besonderen Wohnformen, da besonders Kinder erfreulicherweise immer länger in ihren Familien begleitet und unterstützt werden können. Die Gesellschaft sieht deshalb im bedarfs- und sozialraumorientierten Ausbau des Leistungsspektrums in ganz Bremen eine wichtige zukünftige Aufgabenstellung. Das Bundesteilhabegesetz hat die Eingliederungshilfe nachhaltig verändert und erfordert nach wie vor laufende Geschäftsanpassungen in der THL.

Ambulante und stationäre Pflege

Die **Dienste für Senioren und Pflege Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (kurz „DSP“) hat sich auf die Betreuung, Förderung und Pflege von Senior:innen sowie von jüngeren Schwerstpflegebedürftigen im Alter von 20 bis 60 Lebensjahren mit erworbenen Hirnschäden und die Bereitstellung von Service-Wohnangeboten spezialisiert. Das Angebot wird durch die Tagespflege und die Bereitstellung von Service-Wohnangeboten ergänzt.

Die **Friedehorst Homecare GmbH** erbrachte Dienstleistungen/Belieferung im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen. Dies waren die Versorgung mit Sondennahrung inklusive Hilfsmittel, Belieferung mit Materialien zur Wundversorgung, Belieferung von Materialen der Tracheostomaversorgung und Lieferung von Materialen der ableitenden Inkontinenz. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb zum 01.01.2023 eingestellt. Der Anteil an der Gesellschaft wurde am 15. Mai 2024 mit Gewinnbezugsrecht vom 1. Januar 2024 an veräußert.

Zentrale Dienstleistungen

Die **Söffge-Friedehorst-Service GmbH** (kurz „SFS“) ist für die Reinigungsdienstleistungen im Konzern verantwortlich.

Die **FRIEDEHORST gGmbH** ist seit 2014 die Holdinggesellschaft der selbstständig agierenden Tochtergesellschaften. Neben den Beteiligungen an den Tochtergesellschaften wird in der Gesellschaft das gesamte Grundvermögen bis auf den zum Stiftungskapital gehörenden Park bilanziert. Die Gesellschaft hält an sämtlichen Beteiligungen im Verbund jeweils mehr als 50 % der Stimmrechte.

Die **FRIEDEHORST Zentrale Dienste gemeinnützige GmbH** (kurz „FZD“) erbringt für die Konzernunternehmen unter Zugrundelegung von marktüblichen Preisen Dienstleistungen in den Bereichen Catering, Facility Management, IT, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Zentraleinkauf, Personalwesen, Recruiting, Public Relations und Marketing, Immobilienmanagement sowie unterstützende Leistungen wie Arbeitssicherheit, Brandschutz, Datenschutz, Qualitäts- und Hygienemanagementmanagement. Die FZD stellt die Planungs- und Steuerungsinstrumente für alle Geschäftsbereiche bereit.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wird sich für das Jahr 2024 in Deutschland ein preisbereinigter Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % ergeben. Seit der Corona-Pandemie und dem russischen Angriff auf die Ukraine kämpft die deutsche Wirtschaft mit stagnierendem Wachstum, unter anderem verursacht durch steigende Energiepreise, Kaufkraftverluste, strukturelle Probleme, geopolitische Spannungen und sinkende Wettbewerbsfähigkeit. Während die öffentlichen und privaten Konsumausgaben etwas Wachstum brachten, sanken die Investitionen in Maschinen, Anlagen und Bauprojekte erheblich. Auch die Exporte litten unter der schwachen globalen Nachfrage nach Industriegütern und einer erschwerten Wettbewerbsposition. Für das Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung nun einen Zuwachs des BIP um 0,3 %.

Nach zwei Jahren mit hohen durchschnittlichen Inflationsraten (2022: 6,9 %; 2023: 5,9 %) verminderte sich die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2024 auf 2,2 %. Für das Jahr 2025 wird eine Inflationsrate von 2,2 % erwartet. Die Preiserhöhung im Bereich Lebensmittel betrug 2024 im Durchschnitt 1,4 %, wobei zum Beispiel dem Anstieg der Preise für Speisefette/-öle um 10,3 % ein geringer Preisrückgang bei Gemüse und Molkereiprodukten gegenüberstand.

Im Jahr 2024 betrug der wichtigste Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zuletzt 3,15 %. Die EZB-Ratssitzung im März 2025 führte zu einer Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte auf 2,65 %. Die Bauzinsen haben sich in Deutschland auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert. Aktuell, im März 2025, liegen die Bauzinsen für 10-jährige Darlehen in einem Bereich von etwa 3,12 % bis 3,72 % (effektiver Jahreszins). Im Jahr 2024 belief sich der durchschnittliche Kapitalmarktzins in Deutschland bei etwa 2,5 % bis 3,0 %, abhängig von der Laufzeit und den spezifischen Marktbedingungen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels erschweren die Konsolidierung der Finanzen der Kranken- und Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger deutlich. Durch die steigende Lebenserwartung bei geringer Geburtsrate und moderater Zuwanderung sowie durch den in den nächsten 10 Jahren anstehenden Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge werden die Belastungen der sozialen Sicherungssysteme stark ansteigen. Hier besteht ein umfassender Reformbedarf. Aktuell steht dem Anstieg von Beitragseinnahmen der Kranken- und Pflegekassen aufgrund der Lohnabschlüsse und Rentenerhöhungen gegenläufig eine erhöhte Arbeitslosenquote gegenüber.

Die Corona-Pandemie hat neue Rahmenbedingungen gesetzt, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und der Arbeitsplatzorganisation. Diese Veränderungen werden sich langfristig auswirken. Der Strukturwandel, ausgelöst durch technologischen Fortschritt, demografischen Wandel, Fachkräftemangel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, stellt eine große Herausforderung dar. Diese Entwicklungen haben auch erhebliche Auswirkungen auf die Sozialwirtschaft.

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für den Geschäftsverlauf der Konzerngesellschaften ist die Entwicklung in den Angebotsfeldern der Konzernunternehmen, also dem SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI und SGB XII, maßgeblich. Hier ist trotz grundsätzlich jährlich steigender Ausgaben der Kostenträger aufgrund von gesetzlichen Änderungen, tariflichen Steigerungen und Kostendämpfungsdruck der Kostenträger ein erheblicher Druck auf die Leistungserbringer zur Kostenreduktion entstanden. Gleichzeitig stehen seit dem Jahr 2022 der in vielen relevanten Warengruppen überdurchschnittlichen inflationsbedingten Preissteigerung keine Kompensation aus verhandelten Kostensätzen oder Hilfsfonds gegenüber. Zugleich führt der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende, in Teilen mit einem Fachkräftemangel einhergehend, zu allgemeinen Problemen in der Leistungsausweitung. Von diesen negativen Rahmenbedingungen werden auch die Konzerngesellschaften maßgeblich beeinflusst.

Geschäftsbereich Berufliche Rehabilitation:

Die berufliche Rehabilitation in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich infolge von sich auf einem niedrigen Niveau einpendelnden Antragszahlen von Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und einem trotz aller weltweiten humanitären und wirtschaftlichen Krisen stabilen Arbeitsmarkt im Jahr 2024 weiterhin in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess. Durch eine konstant hohe Zahl von bundesweit agierenden Berufsförderungswerken und insgesamt zurückgehenden LTA-Antragszahlen nimmt der Wettbewerbsdruck auf dem Markt der beruflichen Rehabilitation weiterhin zu. Nachfragebedingt pendeln sich im traditionellen Segment der beruflichen Rehabilitation – Umschulung und Fortbildung – die Teilnehmendenzahlen gegenüber der Vor-Corona-Zeit auf einem deutlich niedrigeren Niveau ein, oder sind teilweise sogar noch weiterhin rückläufig.

Für den Bereich der Pflegeausbildung lässt sich konstatieren, dass sich seit 2020 die Anzahl der Ausbildungsplätze aufgrund von Reformen und Maßnahmen wie der Ausbildungsoffensive Pflege erhöht hat, jedoch reicht das Angebot noch immer nicht aus, um den erwarteten Bedarf an Fachkräften zu decken.

Geschäftsbereich Wohn- und Teilhabeangebote für Menschen mit Behinderung:

Die Eingliederungshilfe befindet sich weiterhin im Umbruch. Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird diese schrittweise aus dem SGB XII in das SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - überführt. Der Landesrahmenvertrag Bremen zur Umsetzung des BTHG galt bis mindestens 31.12.2023. Die damit einhergehenden Veränderungen stellen die Branche auch weiterhin vor Herausforderungen. Hinzu kam zum 01.01.2022 die neue Bauverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz. Hieraus

entsteht Klärungsbedarf mit den Kostenträgern zu der Finanzierung von geforderten baulichen Investitionen der besonderen Wohnformen (ehemals stationäres Wohnen) in einzelnen älteren Immobilien über das Jahr 2032 hinaus.

In Bremen bleibt die Anpassung der Entgelte bezüglich der verhandelten Krankheitstage ungeklärt. Es besteht eine erhebliche Diskrepanz in der Entwicklung zwischen kalkulierten und tatsächlichen Krankheitstagen pro Mitarbeiter:in bei allen Trägern der Eingliederungshilfe.

Im Herbst 2024 hat der bremische Senat im Rahmen eines Sanierungsprogramms die Einsetzung einer „Senatskommission Sozialleistungen“ beschlossen, die das Ziel verfolgt, ein Umsetzungskonzept vorzulegen, um die Standards der Sozialleistungen und der besonderen Wohnformen auf den Bundes- bzw. Stadtstaaten- oder Länderdurchschnitt anzugleichen bzw. abzusenken.

Geschäftsbereich Ambulante und stationäre Pflege:

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung einerseits und der damit verbundenen Zunahme von Pflegebedürftigkeit andererseits gibt es nach wie vor eine wachsende Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen sowie nach entlastenden bzw. unterstützenden Diensten (Tagespflege/Kurzzeitpflege/ambulante Dienstleistungen). Entsprechend besteht auch im Bundesland Bremen ein erheblicher Nachfragedruck.

Die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) zum Jahresbeginn 2017 hat die ambulante Versorgung gestärkt. Hierdurch kommt es in der vollstationären Versorgung zu immer höheren durchschnittlichen Pflegegraden der Bewohner:innen, für deren Pflegebedarfe ein erhöhter Personaleinsatz erforderlich ist. Allerdings fehlen auf dem Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte und die begrenzten finanziellen Mittel müssen durch die bremischen Kostenträger (Sozialleistungen des Landes/der Stadt Bremen) für immer mehr Menschen eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass in der Pflege ein wachsender Markt mit nicht im gleichen Maß steigenden finanziellen Mitteln und Fachkräften zu versorgen sein wird. Erschwerend für die Arbeitsorganisation der stationären Einrichtungen ist, dass insgesamt eine Verkürzung der Verweildauer der Bewohner:innen beobachtet werden kann.

Die Erhöhung der Attraktivität der Pflegeberufe erfordert konzertierte Anstrengungen, insbesondere bezüglich der Erstausbildung von Fachkräften und der Gewinnung von Fachpersonal aus dem Ausland.

2.2 Geschäftsentwicklung der Gesellschaften

FRIEDEHORST gGmbH

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft aus Vermietung und Verpachtung verminderten sich um TEUR 298 bzw. 3,0 % auf TEUR 8.329. Dabei stand einer Zunahme der externen Mietererlöse um TEUR 290 insbesondere ein Rückgang der Umsätze aus Nebenkostenvorauszahlungen gegenüber. Ursächlich für den Rückgang des Betriebsergebnisses ist insbesondere der An-

stieg der Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltung um TEUR 595 auf TEUR 1.003, von denen TEUR 297 auf das Eldon-Burke-Haus entfallen. Durch den städtebaulichen Wettbewerb und damit im Zusammenhang stehende Kosten wird das Ergebnis mit TEUR 230 belastet.

Nach einem betrieblichen Ergebnis in Höhe von TEUR 889 (Vorjahr: TEUR 2.130) ergeben sich folgende wesentliche Effekte: Das Finanzergebnis verschlechterte sich infolge der gestiegenen Zinsaufwendungen um TEUR 122 auf – TEUR 860. Für die Darlehen ohne langfristige Zinsbindung konnte für das Geschäftsjahr kein einheitlicher Sanierungszins mehr ausgehandelt werden (Vorjahr: 3,0 %). Diese Darlehen wurden teilweise zu marktüblichen Konditionen langfristig fixiert bzw. in Ermangelung attraktiver, langfristiger Zinsangebote kurzfristig verlängert.

Das neutrale Ergebnis (TEUR 349; Vorjahr: TEUR -157) wird geprägt durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 225 sowie weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 86 TEUR. Im Vorjahr zeigte sich im neutralen Ergebnis insbesondere die finanzielle Unterstützung einer defizitären Tochtergesellschaft mit Aufwand in Höhe von TEUR 259.

Nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von TEUR 1.232 wurde im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 396 realisiert.

Berufsförderungswerk Friedehorst gemeinnützige GmbH

Am Standort Bremen Lesum konnten im Bereich Umschulungen die geplanten Umsätze aufgrund von im Vergleich zum Plan geringeren Teilnehmerzahlen u.a. in den Maßnahmen Kaufleute (besonders E-Commerce), Technische Produktdesigner und im Elektronikbereich nicht erreicht werden (Plan = 7,5 Mio. EUR, Ist = 6,4 Mio. EUR). Dagegen lag z. B. die Aufnahme neuer Schüler:innen für die Pflegeausbildung und der damit verbundene Umsatz deutlich über Plan (Plan = 1,3 Mio. EUR, Ist = 1,7 Mio. EUR). Fehlende Umsätze in den Umschulungsmaßnahmen konnten somit durch die Entwicklung des Friedehorst Kollegs zum Teil kompensiert werden. Insgesamt erhöhte sich für den Standort Lesum (Campus) die Zahl der Neuanmeldungen für Fortbildungs- und Umschulungsangebote bzw. die Pflegeausbildung von 148 Teilnehmenden in 2023 auf 183 Teilnehmende in 2024.

Im Regionalbereich haben die Umstrukturierung und die Angebotserweiterungen einerseits und eine Zunahme von bewilligten LTA-Anträgen andererseits im Jahr 2024 zu einer positiven Entwicklung geführt. Die Umsätze lagen für das Gesamtjahr über Plan (Plan = 12,5 Mio. EUR, Ist = 12,9 Mio. EUR). Insbesondere im Bereich des Beruflichen Trainings erhöhte sich die Anzahl der Teilnehmenden sowie die durchschnittliche Verweildauer. Die Zahl der Teilnehmenden in Assessment-Maßnahmen war dagegen leicht rückläufig. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse bei ca. 21 Mio. EUR. und damit um ca. 300 TEUR bzw. 1,4 % unter Plan.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen liegt mit TEUR 21.065 unterhalb des Planwertes in Höhe von TEUR 21.267. Die Personalkosten liegen für das BFW mit TEUR 14.510 ebenfalls geringfügig unter dem Planansatz. Im Jahresschnitt wurden deutlich weniger Vollkräfte beschäftigt als geplant. Der Personaleinsatz verminderte sich von 180,1 Vollkräften im Vorjahr um 3,3 % auf 174,1 Vollkräfte. Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwands um 8,3 % sind im Wesentlichen die tariflichen Steigerungen und die Inflationsausgleichsprämie 2024 (TEUR 528) sowie erstmals seit dem Jahr 2019 eine vollständige Sonderzahlung, von der 75 % im Juni 2025 zur Auszahlung gekommen sind.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 34) ab.

Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses (im Sinne der Anlage 14 AVR DD) im Jahr 2024 erhöht sich die Auszahlung auf die Sonderzahlung für das Jahr 2025 im November 2025 von 25 % auf 50 % der regulären Höhe der Sonderzahlung.

Friedehorst Teilhabe Leben gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Das Angebot Intensiv Betreutes Wohnen für Erwachsene (IBW) ging im Sommer 2021 mit der ersten 5er-Gruppe an den Start. Im Jahr 2024 wurde das Angebot um weitere 5+2 Plätze erweitert. Im September 2024 wurden Gewaltvorwürfe gegen Mitarbeiter:innen des IBW offenbar. Seitdem befindet sich das Angebot in einer Konsolidierungsphase. Bis zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Vorwürfe und der Überarbeitung des Konzeptes wurde dem Angebot ein Belegungsstopp auferlegt.

Die Anstrengungen zur Gründung des neuen Geschäftsfeldes „Teilhabe Arbeit / Andere Leistungsanbieter“ (THA/AlA) wurden weiter fortgesetzt. Das arbeitsmarktpolitische Umfeld der Hilfeform hat bundesweit und so auch in Bremen nicht die erhofften Effekte gezeigt, sodass das Angebotssegment nur auf niedrigem Niveau der Nutzer:innenzahl expandiert. Um die Kräfte der Angebote von Friedehorst zu bündeln, wird die Überleitung des Bereichs THA/AlA an das Berufsförderungswerk für 2025 vorbereitet.

Das im Jahr 2018 begonnene Geschäftsfeld Schulassistenz / Schulbegleitung (SGB VIII / SGB IX) wurde im Berichtsjahr konsolidiert. Nichtauskömmliche Leistungsbereiche wurden 2024 zurückgebaut. Mit dem Einstieg in das Modellprojekt systemische Schulbegleitung und in das Modellprojekt Schulbegleitung Bremen Nord wurde versucht, auskömmlich refinanzierte Angebotsfelder zu erschließen.

Das über Aktion Mensch im Jahr 2021 bewilligte Projekt zum Aufbau eines neuen Stützpunktes für das Ambulant Betreute Wohnen in der Bremer Innenstadt wurde auch im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Für das Kinderhaus Mara, welches mit seinen sieben Wohngruppen Alleinstellungsmerkmale für die Leistungserbringung in Bremen in den Bereichen Kleinstkinder mit schwerstmehrfachen Behinderungen, Kinder mit Pflegebedarfen, Inobhutnahme, Betreuung von Kindern aus dem Autismus-Spektrum und Kinder mit limitierter Lebenserwartung hat, konnten deutliche Standardverbesserungen verhandelt werden: Abbau von Einzelzimmern, Reduzierung der Platzzahl, Verbesserung der Nachtbetreuung, Verbesserung der Tagbetreuung und die angemessene Refinanzierung von erwachsen gewordenen Kindern, für die es keine Anschlussperspektive in Bremen gibt. Der verhandelte Personalaufwuchs soll im Jahr 2025 final umgesetzt werden.

Die Anzahl der vertraglich vereinbarten Plätze erhöhte sich im stationären Bereich für Erwachsene um einen Platz auf 202 Plätze und im Bereich für Kinder um 2 Plätze auf 74 Plätze. Das Angebot im Bereich der Tagesförderstätten blieb mit 70 Plätzen konstant.

Die Auslastung lag im Bereich der besonderen Wohnformen (stationäre Angebote) für die erwachsenen Bewohner bei 97,3 % (Vorjahr: 97,5 %). Im Bereich der Kinder und Jugendlichen gab es eine Belegung von 90,4 % (Vorjahr: 93,4 %). Im Hilde Adolf Haus hat sich die Basis

mit 8 Plätzen dabei leicht erhöht. Das Intensiv Betreute Wohnen Kinder war das ganze Jahr mit zwei Plätzen voll belegt. Im Kinderhaus Mara kam es durch den konzeptionellen Umbau zu einer leichten Absenkung der Belegung auf durchschnittlich 48,9 Bewohner:innen (50,5 in 2023). Im Bereich der Ambulanten Angebote lag die Auslastung bei 244,4 % (Vorjahr: 117,2 %). Die hohe Prozentzahl ist der Überleitung der anbietergestützten Wohnformen geschuldet. Im Bereich der Tagesförderung lag die Auslastung bei 99,8 % (Vorjahr: 99,7 %).

Auch im Jahr 2024 hatten wir bei den Nutzer:innen der besonderen Wohnformen trotz grundsätzlich zunehmender Lebenserwartung eine hohe Mortalitätsrate, die Auswirkung auf die Auslastungsquote hatte. Die Sterbequote hat eine abnehmende Tendenz.

Die Zunahme der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.565 bzw. 13,7 % ist bei einem geringfügig gestiegenen Angebotsumfang im Wesentlichen auf die Erhöhung von Entgelten (insbesondere Neuverhandlungen für Kinderhaus Mara) sowie eine weitere Zunahme der ergänzenden Erlöse (z.B. zusätzliche, durchlaufende Kosten Fremdpersonal) zurückzuführen. Ursächlich für die Zunahme des Personalaufwands um 14,0 % bzw. TEUR 3.197 ist bei einem nach Vollkräften um 1,6 % zunehmenden Personaleinsatz (351,4 Vollkräfte; Vorjahr: 345,9 Vollkräfte) neben den tariflichen Steigerungen die Inflationsausgleichsprämie 2024 (TEUR 1.063) sowie erneut die Zunahme der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich um TEUR 226 auf TEUR 263. Das positive Finanzergebnis (TEUR 20) führt zusammen mit dem neutralen Ergebnis (TEUR 34; Vorjahr: TEUR 100) zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 327 nach TEUR 190 im Vorjahr.

Aufgrund des negativen betrieblichen Ergebnisses im Sinne der Anlage 14 AVR DD im Jahr 2024 erfolgt keine weitere Auszahlung auf die tarifliche Sonderzahlung für das Jahr 2024 im Juni 2025. Für das Jahr 2024 konnten somit 50 % der Sonderzahlung geleistet werden.

<u>Dienste für Senioren und Pflege Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung</u>

Die konsequente Verbesserung der Versorgungsqualität durch Personalentwicklungsmaßnahmen und die Optimierung der Geschäftsprozesse hat trotz der Erschwernisse aufgrund des Inflationsgeschehens und des Fachkräftemangels zu einer guten Auslastung aller vollstationären Einrichtungen geführt (95,5 %; Vorjahr: 96,9 %).

Die Auslastung des Service-Wohnen ist weiterhin gut.

Auch wenn die exorbitant direkt gestiegenen Energiekosten durch die Ergänzungshilfen für stationäre Pflegeeinrichtungen aus dem Energieschutzschirm auf Grundlage von § 154 Abs. 1 S. 1 SGB XI bis einschließlich April 2024 ausgeglichen werden, so ist dennoch eine diesbezüglich deutliche Lücke der Refinanzierung von weiteren inflationsbedingten Kostensteigerungen wie bei Sachkosten z.B. Lebensmitteln, Wäsche und Gebäudereinigung festzustellen. Gleiches gilt für die hohen Kostensteigerungen bei Material und auch bei Dienstleistungen für Instandhaltungen und Digitalisierung. Die hohen Lohnabschlüsse in beinahe allen Branchen haben einen erheblichen Preisauftrieb zur Folge. In den ambulanten Angeboten erfolgte keinerlei Ergänzungshilfe. Die ambulanten Angebote (Mobile und Tagespflege) stehen zusätzlich unter einem enormen Kostendruck. Der Umsatz pro Kunde sinkt bei den Anbietern, da viele Kunden die

inflationsbedingten Kaufkraftverluste ihrer Altersbezüge seit dem Jahr 2023 teilweise durch ihr Pflegegeld kompensieren. In der Folge verringern die Kunden die Art und/oder die Frequenz der Nachfrage von Leistungen. Sollte sich dieser Trend verstetigen, so wird sich der Angebotsumfang weiter verringern.

Die Honorarvereinbarung für den Ärztlichen Dienst endete 2023 und einer Fortsetzung dieser inhouse Leistung stand ab dem Beginn des Jahres 2024 eine drastische Lücke der Refinanzierung gegenüber. Das Bemühen um alternative Kooperationsvereinbarungen gem. § 119 SGB V mit niedergelassenen Praxen zu der nachhaltigen hausärztlichen Betreuung der 224 stationären Belegungsplätze auf dem Friedehorst Campus stand im Spannungsfeld mit den fehlenden Kapazitäten im niedergelassenen hausärztlichen Bereich. Für eine Einrichtung konnte dann jedoch ab Oktober 2024 eine Kooperation mit einer externen Hausarztpraxis begründet werden, für die beiden weiteren ab Januar 2025. Die bestehenden Dienstverträge mit den beiden Beschäftigten des Ärztlichen Dienstes sind beendet worden.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 % auf TEUR 24.632 an. Dies ist bei einer geringfügigen Zunahme des durchschnittlichen Pflegestufengrads und einem Rückgang der Berechnungstage im vollstationären Bereich um 1,1 % im Wesentlichen auf die gestiegenen Entgelte zurückzuführen. In der Tagespflege blieb die Auslastung mit 73,9 % (Vorjahr: 74,3 %) leicht unter dem Plan von 75,0 %. Auch im mobilen Pflegedienst liegt der Umsatz trotz einer Zunahme um 4,5 % unterhalb des Planansatzes. Die geplanten Umsatzerlöse von rd. 24,5 Mio. EUR wurden insgesamt jedoch erreicht. Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne neutrale Einflüsse) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 144 auf TEUR 625. Hier standen u.a. eine Zunahme der Erstattungen für Personalkosten und die Inanspruchnahme der Rückstellung für drohende Verluste im ärztlichen Dienst der deutlichen Verminderung der Zuschüsse aus dem Energieschutzschirm gegenüber.

Der Personaleinsatz bemessen in Vollkräften verminderte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf 232,4 Vollkräfte. Ursächlich für die Zunahme des Personalaufwands um 9,0 % auf TEUR 16.533 waren im Wesentlichen die Tariferhöhung und die Inflationsausgleichsprämie 2024 (TEUR 689). Der Fremdpersonaleinsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, relativ betrachtet, deutlich. Die Aufwendungen für Zeitarbeit nahmen um TEUR 146 auf TEUR 505 im Berichtsjahr zu.

Insgesamt konnte die DSP ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielen (TEUR -37; Vorjahr: TEUR 5). Im neutralen Ergebnis (TEUR 158; Vorjahr: TEUR 4) stehen im Wesentlichen periodenfremde Erträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 154) den neutralen Aufwendungen von TEUR 123 gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 4) abgeschlossen. Im Vorjahr hätte sich ohne den Forderungsverzicht der Gesellschafterin ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 255 ergeben.

Aufgrund des negativen betrieblichen Ergebnisses im Sinne der Anlage 14 AVR DD im Jahr 2024 erfolgt keine weitere Auszahlung auf die tarifliche Sonderzahlung für das Jahr 2024 im Juni 2025. Für das Jahr 2024 konnten somit 50 % der Sonderzahlung geleistet werden.

Söffge-Friedehorst-Service GmbH

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Gewinn von EUR 7.276,26 (Vorjahr: EUR 274,37) nach Steuern ab. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine geringfügige Zunahme der Umsätze um 1,6 % bzw. TEUR 17 auf TEUR 1.108. Ursächlich hierfür sind bei einem leicht verminderten Leistungsumfang die gestiegenen Tariflöhne in der Gesellschaft, die vollständig über die Entgelte von den übrigen Gesellschaften der Unternehmensgruppe getragen werden.

FRIEDEHORST Zentrale Dienste gemeinnützige GmbH

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 116 auf TEUR 9.558. Gleichzeitig verminderte sich der Personalaufwand trotz einer Inflationsausgleichsprämie 2024 in Höhe von TEUR 216 um 3,2 % auf TEUR 5.277. Der Personaleinsatz bemessen in Vollkräften ist gegenüber dem Vorjahr um 8,1 % auf 71,44 Vollkräfte gesunken. Zusammen mit einem verminderten Materialaufwand ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: Betriebsverlust TEUR 303).

Nach Verrechnung mit dem neutralen Ergebnis in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 290), Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 4) und Steueraufwand von TEUR 1 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 17).

Aufgrund des negativen betrieblichen Ergebnisses im Sinne der Anlage 14 AVR DD im Jahr 2024 erfolgt keine weitere Auszahlung auf die tarifliche Sonderzahlung für das Jahr 2024 im Juni 2025. Für das Jahr 2024 konnten somit 50 % der Sonderzahlung geleistet werden.

Trotz des positiven Ergebnisses besteht weiterhin das Erfordernis, dass Kosten für die Leistungen der Zentralen Dienste für die Geschäftsbereiche gesenkt werden müssen, da eine Refinanzierung über die Kostenträger bisher nicht vollumfänglich erreicht werden konnte.

2.3 Ertragslage

Insgesamt entwickelte sich das Konzernergebnis wie folgt:

	2024		Vorjahr		Ergebnis-veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	85.398	98,5	77.837	98,1	7.561	9,7
Übrige betriebliche Erträge	1.304	1,5	1.480	1,9	-176	-11,9
Betriebliche Erträge	86.702	100,0	79.317	100,0	7.385	9,3
Personal	-62.786	-72,4	-57.590	-72,6	-5.196	-9,0
Materialaufwand	-8.119	-9,4	-7.942	-10,0	-177	-2,2
Abschreibungen auf Anlagevermögen soweit nicht aus Zuschüssen finanziert	-2.686	-3,1	-2.643	-3,3	-43	-1,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	-11.518	-13,3	-9.355	-11,8	-2.163	-23,1
Betriebliche Aufwendungen	-85.109	-98,2	-77.530	-97,7	-7.579	-9,8
Betriebsergebnis	1.593	1,8	1.787	2,4	-194	10,9
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-827	-1,0	-705	-0,9	-122	-17,3
Neutrales Ergebnis	137	0,2	342	0,4	-205	59,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	903	1,0	1.424	1,9	-521	36,6
Ertragsteuern	9	0,0	-8	0,0	17	> 100,0
Konzernergebnis vor Verteilung	912	1,0	1.416	1,9	-504	35,6
Nicht beherrschende Anteile	-4	0,0	0	0,0	-4	-
Konzernjahresüberschuss	908	1,0	1.416	1,9	-508	35,9

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Konzerngewinn von TEUR 908. Das Betriebsergebnis ist weiterhin deutlich positiv, sodass die Aufwendungen aus der Finanzierung in vollem Umfang aus dem Betriebsergebnis gedeckt werden konnten.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Angebotsfelder:

	2024	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Behindertenhilfe	37.850	33.285	4.565	13,7
Altenhilfe	24.568	22.966	1.602	7,0
Berufsförderung	21.021	20.122	899	4,5
Vermietung	1.256	657	599	91,2
Übrige	703	807	-104	-12,9
	85.398	77.837	7.561	9,7

Die Zunahme der Umsatzerlöse im Bereich Behindertenhilfe ist bei einem geringfügig gestiegenen Angebotsumfang im Wesentlichen auf die Erhöhung von Entgelten (insbesondere Neuverhandlungen für Kinderhaus Mara) sowie eine weitere Zunahme der ergänzenden Erlöse zurückzuführen. Im Bereich der Altenhilfe sind bei einer geringfügigen Zunahme des durchschnittlichen Pflegestufengrads und einem Rückgang der Berechnungstage im vollstationären

Bereich um 1,1 % im Wesentlichen die gestiegenen Entgelte ursächlich für die Steigerung der Umsatzerlöse. Im Bereich der Berufsförderung folgt die Zunahme der Umsatzerlöse im Wesentlichen aus den Entgeltsteigerungen für neu beginnende Teilnehmer:innen sowie den gestiegenen Teilnehmendenzahlen im Bereich des Friedehorst Kollegs.

Die Zunahme des Personalaufwands spiegelt bei einer geringfügigen Verminderung des Personaleinsatzes bemessen in Vollkräften um 1,2 % auf 856,14 Vollkräfte insbesondere die tariflichen Steigerungen sowie die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von TEUR 2.503 wider.

Im Rahmen des Materialaufwands erhöhten sich die Aufwendungen für bezogene Personalleistungen um TEUR 71 bzw. 3,3 % auf TEUR 2.213.

Wesentlichen Anteil an der Zunahme der übrigen betrieblichen Aufwendungen haben die Zunahme der Aufwendungen für Sicherheitsdienste (+TEUR 978), der Instandhaltungskosten für Immobilien (+ TEUR 815) sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Wettbewerb.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis enthält den Zinsaufwand aus langfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 865 (Vorjahr: TEUR 741). Für die Darlehen ohne langfristige Zinsbindung konnte für das Geschäftsjahr entgegen den Planungen kein einheitlicher Sanierungszins mehr ausgehandelt werden (Vorjahr: 3,0 %). Diese Darlehen wurden teilweise zu marktüblichen Konditionen langfristig fixiert bzw. in Ermangelung attraktiver, langfristiger Zinsangebote kurzfristig verlängert. Die Zinsaufwendungen fielen dadurch gegenüber dem Plan um TEUR 109 höher aus.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Neutrale Erträge			
Periodenfremde Umsatzerlöse	135	184	-49
Erträge aus Anlagenabgang	1	8	-7
Erträge Auflösung Rückstellungen	458	483	-25
Neutrale und periodenfremde sonstige betriebliche Erträge	470	444	26
	1.064	1.119	-55
Neutrale Aufwendungen			
Außerordentliche Aufwendungen	-609	-520	-89
Periodenfremder Personalaufwand	-17	-17	0
Aufwendungen aus Anlagenabgang	-44	-24	-20
Neutrale und periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen	-257	-216	-41
	-927	-777	-150
	137	342	-205

Im laufenden Geschäftsjahr werden unter den außerordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen Abfindungen sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus Freistellungen ausgewiesen. Das Vorjahr betraf die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste infolge geänderter Refinanzierungen im Bereich des ärztlichen Dienstes in der DSP.

Das Konzernjahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Ergebnisveränderung TEUR	Ergebnisveränderung %
Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	396	1.232	-836	-67,9
Dienste für Senioren und Pflege Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	121	4	117	> 100,0
Friedehorst Teilhabe Leben gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	327	190	137	72,1
Berufsförderungswerk Friedehorst gemeinnützige GmbH	35	34	1	2,9
Friedehorst Zentrale Dienste gemeinnützige GmbH	35	-17	52	> 100,0
Reha-Aktiv Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	-6	-5	-1	20,0
Parat Personal und Service GmbH	-4	-5	1	-20,0
Söffge Friedehorst Service GmbH	8	0	8	-
Friedehorst Homecare GmbH		-17	17	-100,0
Konzernergebnis	912	1.416	-504	-35,6
Minderheitengesellschafter	-4	0	-4	-
Konzernbilanzgewinn	908	1.416	-508	-35,9

Insgesamt wird der Geschäftsverlauf 2024 als noch zufriedenstellend bewertet. Das Konzernergebnis liegt im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 253 unterhalb der Planung aus Dezember 2023. Ursächlich hierfür ist u.a. neben der höheren Zinsbelastung ein geplanter, jedoch nun erst im Jahr 2025 realisierter Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 100.

Zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung für den Konzernabschluss 2023 ging die Geschäftsführung aufgrund des August-Reportings für das Jahr 2024 von einem Konzernergebnis in Höhe von EUR 0,9 Mio. aus.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote I des Konzerns ist von 22,7 % auf 24,2 % gestiegen. Rechnet man den Sonderposten mit dem Eigenkapital zusammen, ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 26,7 % (Vorjahr: 25,1 %).

Trotz der im Jahr 2024 durchgeführten Investitionen überstiegen die Abschreibungen die Investitionen und führten zu einem Rückgang des langfristigen Sachanlagevermögens. Die Anlagendeckung ist zum Bilanzstichtag von 98,1 % auf 96,0 % zurückgegangen.

Die Liquiditätslage weist im Geschäftsjahr eine Unterdeckung von TEUR 1.469 (Vorjahr: Unterdeckung von TEUR 742) aus. Der Liquiditätsgrad II beträgt 89,0 % nach 92,0 % im Vorjahr.

Nach nahezu vollständigen Tilgungsaussetzung in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 konnte mit den finanzierenden Banken für das Vorjahr lediglich noch ein tilgungsfreies I. Quartal 2023 vereinbart werden. Seitdem erfolgen die Tilgungen wieder in vollem Umfang. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 2.199 planmäßig getilgt (Vorjahr: TEUR 1.514).

Insgesamt reichte der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 6.072 aus, die Mittelabflüsse aus Investitionen von TEUR 2.093 sowie die gezahlten Zinsen (TEUR 854) und geleisteten Tilgungen (TEUR 2.395) zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag verbesserte sich der Finanzmittelfonds um TEUR 1.030 auf TEUR 8.847.

Auf Basis der Hochrechnung für das Jahr 2025 sowie der Mittelfristplanung ergibt die Liquiditätsplanung, dass die Zahlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe gewährleistet ist.

2.5 Investitionen/Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten die Investitionen und Instandhaltungen in geplantem Umfang. Sämtliche Investitionen im Jahr 2024 wurden entweder aus Eigenmitteln, Zuschüssen oder Spenden finanziert, es erfolgte keine Aufnahme von Darlehen. Überwiegend erfolgten die Investitionen in den Erhalt und die Modernisierung der Gebäude und der Infrastruktur bzw. in laufende Instandhaltungen.

2.6. Mitarbeiter

Mit Ausnahme der Mitarbeiter:innen der Söffge-Friedehorst-Service GmbH werden sämtliche Mitarbeiter:innen nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR-DD) vergütet.

Grundlage für die Ermittlung der Sonderzahlung nach AVR-DD ist das sogenannte „Betriebliche Ergebnis“. Dies ist mit Ausnahme des Berufsförderungswerks in den Gesellschaften der Unternehmensgruppe negativ. Aus diesem Grund ist es unabhängig vom insgesamt positiven Konzernjahresergebnis nur für die Mitarbeiter:innen des BFW gemäß Anlage 14 AVR-DD im Jahr 2024 durch eine zweite Teilzahlung im Juni 2025 (sog. Sommergeld) zu einer vollständigen Sonderzahlung für das Jahr 2024 gekommen.

Die Entlohnung der Mitarbeiter:innen der Söffge-Friedehorst-Service GmbH richtet sich nach dem Lohntarifvertrag für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 1.382 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 1.380).

2.7 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung hat ein Risikomanagementsystem installiert, das auf einem internen Controlling basiert. Alle wesentlichen Geschäftsindikatoren werden regelmäßig überprüft, um eine wertschöpfungsorientierte Steuerung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. So werden die eingesetzten Vollkräfte den refinanzierten Vollkräften gegenübergestellt. Die Belegung

wird auf Basis von Auslastungsstatistiken und Berücksichtigung von Pflegegraden und Hilfebedarfen verfolgt. Darüber hinaus erfolgt beim Berufsförderungswerk eine regelmäßige Analyse der Anmeldungen und der Nachfragen nach Angeboten bei den Hauptbelegern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind die Produktivität, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiter:innenfluktuation und Mitarbeiter:innenzufriedenheit zu benennen.

Hiermit haben die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen ein Instrument, Risiken rechtzeitig zu erkennen und diesen entgegenwirken zu können. Ziel des Risikomanagements ist es, das Unternehmen dauerhaft zu sichern und die wirtschaftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaften sicherzustellen.

3. Prognose, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognose

FRIEDEHORST sieht sich als verlässlicher, unabhängiger Anbieter diakonischer Dienstleistungen für Menschen, die Pflege, Betreuung, einer beruflichen Wiedereingliederung, einer beruflichen Qualifizierung oder einer Ausbildung in pflegerischen Berufsbildern bedürfen.

Zur Sicherung und perspektivischem Wachstums des angebotenen Leistungsspektrums soll die Profitabilität nachhaltig stabilisiert werden. Zur Sicherung der Marktstellung in den operativen Kernbereichen sollen - wo wirtschaftlich realisierbar - neue Angebotsstrukturen aufgebaut und die Spezialisierung vorangetrieben werden. Darüber hinaus sollen Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Leistungen insbesondere durch eine Qualifizierung der Beschäftigten in allen Kompetenzfeldern und durch die Optimierung der Geschäftsprozesse vorangetrieben werden.

Die Wirtschaftsplanung für 2025 berücksichtigt zu verhandelnde Entgeltsteigerungen im Jahr 2025 zur Refinanzierung der Tarifsteigerung des Jahres 2024 und der anstehenden Tarifsteigerung des Jahres 2025. Die Personalkosten wurden mit einer angenommenen Steigerung von 5 % ab 01.01.2025 kalkuliert. Im Bereich Energie wurden Preissteigerungen von 5 % für Heizöl zugrunde gelegt. Für Strom und Gas wurden aufgrund bestehender Verträge nur geringe bzw. keine Preissteigerungen angenommen. Weitere Aufwandspositionen wurden mit Preissteigerungen von 4 % geplant. Der Stellenplan für den Konzern weist geplante 877,8 Vollkräfte aus.

Wirtschaftlich ist die THL aktuell durch die Unsicherheiten bzgl. der Refinanzierung der krisenbedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen beim IBW belastet. Es sind Sondereffekte zu erwarten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau prognostiziert werden können, da die diesbezüglichen Kostenverhandlungen aktuell noch laufen und von den Ergebnissen der noch nicht abgeschlossenen strafrechtlichen Ermittlungen abhängig sind.

Auf Basis der Hochrechnung aus dem August-Reporting 2025 rechnet der Vorstand auch unter den genannten Unsicherheiten mit einem Konzerngewinn für das Jahr 2025 in Höhe der Wirtschaftsplanung von EUR 1,4 Mio.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2023 bis August 2025 zeigt, dass der Konzern durch die durchgeführten Veränderungen deutlich stabiler aufgestellt ist und trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch Inflation und Fachkräftemangel ein wirtschaftliches Ergebnis erzielen konnte. Der Ausblick ist insofern ein positiver, da die Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung gelegt sind.

3.2 Chancen

Die Orientierung an EBITDA-Zielen für die Zentralen Dienste wie für die Geschäftsbereiche ergibt eine eindeutige Fokussierung der wirtschaftlichen Ziele unabhängig von der Erlössituation. Die ergänzende Ableitung von Aufwandsquoten verdeutlicht die Zuordnung von Handlungserfordernissen zu einzelnen Aufwandsbereichen. Auf dieser Basis wird als kontinuierlicher Verbesserungsprozess zielgerichtet an der Performance, Flexibilität und Agilität der Leistungsbereiche gearbeitet, ergänzt um ein stringentes contract review und gerahmt durch eine Organisationsstruktur mit flachen Hierarchien.

Mit den durchgeführten Schritten zur Trennung von langjährig defizitären Arbeitsfeldern bekommen die wirtschaftlich aufgestellten oder kurz vor der wirtschaftlichen Aufstellung befindlichen Arbeitsfelder die Möglichkeit eines größeren Gestaltungsfreiraumes. Da die Geschäftsbereiche die ihnen zugeordneten Leistungen durch die zentralen Dienste beeinflussen können, werden die Kosten der bezogenen Leistungen in den operativen Bereichen perspektivisch weiter sinken.

Als Reaktion auf den Fachkräftemangel sollen u.a. durch die neu besetzten Stellen für die Personalakquise und das Marketing weiterhin verstärkt jüngere Fachkräfte für die Mitarbeit in den Gesellschaften gewonnen und das Interesse an Friedehorst als Arbeitgeber deutlich gesteigert werden. Neben der attraktiven tariflichen Vergütung und der größtenteils arbeitgeberseitig finanzierten Rentenzusatzversicherung werden künftig verschiedene Angebote wie z.B. flexible Arbeitszeitmodelle von Bedeutung für die Anwerbung neuer Fachkräfte sein, um eine nachhaltig qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu gewährleisten und hierbei die erheblichen Kosten für den Einsatz von Leiharbeitnehmer:innen, insbesondere bei DSP und THL, deutlich zu senken.

Im Geschäftsbereich Berufliche Rehabilitation führen die ersten Erfahrungen mit dem Aufbau von Umschulungen im Regionalbereich, verbunden mit der seit Jahren äußerst anerkannten Expertise in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, zu sehr positiven Nachfragen bei Leistungsträgern und lassen einen gewissen Bedarf erkennen, der vom BFW aufgenommen wird. Der Ausbau von Qualifizierungsangeboten innerhalb der Beruflichen Rehabilitation wird dabei ebenso von Bedeutung sein, wie die Zusammenarbeit mit Firmen, die für die Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeitenden mit dem BFW einen kompetenten Partner haben. Das BFW plant für die nächsten Jahre eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit innerhalb des neu entwickelten „inklusiven Bildungscampus“ in Bremen-Lesum in Kooperation mit hier tätigen Bildungseinrichtungen und Schulen. Dabei sollen vor allem Angebote in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Internatsunterbringung für Jugendliche angeboten werden. Im Jahr 2025 wird ein Umschulungsangebot für Medizinische Fachangestellte ebenso etabliert wie weitere mit der Rentenversicherung und der Agentur vereinbarte Umschulungen in ausgewählten Regionalstellen. Die Pflegeschule Friedehorst Kolleg wird im Jahr 2025 zur „Akademie Friedehorst“ ausgebaut. Die Akademie wird die Zusammenarbeit mit der DSP weiter intensivieren und für das BFW sowie den gesamten Unternehmensverbund Fort- und Weiterbildungen organisieren und durchführen.

Im Geschäftsbereich Wohn- und Teilhabeangebote für Menschen mit Behinderung verlief die Verbesserung der fachlichen Standards und der Refinanzierung im Kinderhaus Mara erfolgreich und wird im Jahr 2025 final umgesetzt. Auch der Aufbau des neuen Stützpunktes für das Ambulant Betreute Wohnen in der Innenstadt und die Konsolidierung des Bereichs Schulassistenz/Schulbegleitung wurde im Jahr 2024 weiter fortgeführt. All diese Projekte sollen zur Ergebnisverbesserung beitragen. Die Krise im Intensivbetreuten Wohnen Erwachsene kann bei gründlicher Aufarbeitung und Weiterentwicklung des Angebotes Chancen für die fachliche

Weiterentwicklung des Angebotes und für die gesamte THL bergen. Die Schließung des Angebots IBW konnte nach jetzigem Stand abgewendet werden.

Im Geschäftsbereich Ambulante und stationäre Pflege wird die Nachfrage aufgrund der demografischen Entwicklung in Bremen und seinem Umland insgesamt weiterwachsen.

3.3 Risiken

Ein Risiko stellen weiterhin mögliche künftige Verluste der DSP dar. Durch negative Ergebnisse der DSP könnte das Ergebnis und die Liquidität der Friedehorst gemeinnützige GmbH in der Zukunft wieder belastet werden. Falls es nicht gelingt, die DSP dauerhaft mit positiven Ergebnissen zu führen, gehen von den internen Verflechtungen zur Tochtergesellschaft entwicklungsbeeinträchtigende Risiken für die Friedehorst gemeinnützige GmbH aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung der anderen Verbundgesellschaften stellt insofern ein Risiko dar, als bei ausbleibenden Leistungsanforderungen aufgrund von Auslastungsproblemen die Friedehorst gGmbH und die Friedehorst Zentrale Dienste gGmbH ein zu hohes und damit nicht refinanziertes Angebot vorhalten.

Die sich für die Zukunft ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen aus den stark angestiegenen Energiekosten sind nur schwer zu bewerten. In den aktuellen Entgelten der Gesellschaften sind die Energiekosten in der Regel nahezu eingefroren. Die Rettungsschirme im Bereich der Pflege oder beruflichen Rehabilitation sind vollständig ausgelaufen und deckten im Geschäftsjahr nur noch geringe Teile des Mehraufwands.

Als ein Beispiel für kostenseitige Risiken sei benannt, dass aufgrund der Zunahme und Vielfalt an gesetzlichen Verordnungen der zeitliche Aufwand und die Kosten für Leitung und Verwaltung sowie die unterschiedlichsten begleitenden Tätigkeiten (z.B. Qualitätsmanagement, Datenschutz, Hygiene, IT, Brandschutz usw.) zunehmen und die diesbezügliche Erstattung seitens der Leistungsträger weiterhin auf einem nicht auskömmlichen Niveau gedeckelt ist. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit aufgrund der enorm gestiegenen Risiken der Cyberkriminalität.

Im Bereich der stationären Pflege verändern sich die Parameter für die Auslastung. Ein möglichst hoher Auslastungsgrad einer stationären Pflegeeinrichtung wird zunehmend nicht mehr nur über die Nachfrage nach einem Pflegeplatz limitiert. Vielmehr sind die Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegefachkräfte und der von den Nutzer:innen oder deren Angehörigen zu zahlende Eigenanteil entscheidend. Dieser Eigenanteil steht im Mittelpunkt der aktuellen politischen Diskussion um eine Reform der Finanzierung der Pflege.

Zu den besonderen Risiken im Geschäftsbereich Wohn- und Teilhabeangebote für Menschen mit Behinderung gehören die Sparbemühungen, die sich aus der „Senatskommission Sozialleistungen“ ergeben, da sie negative Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der THL-Angebote haben können. Weiterhin werden aktuell die in den Entgelten refinanzierten Ausfallzeiten in der THL über die Vertragskommission SGB IX neu verhandelt. Der Ausgang der Verhandlungen ist aber ungewiss, da die Behörde die Anpassung der Ausfallzeiten in den Entgelten aktuell verhindert aufgrund des hohen Finanzvolumens, welches daraus resultiert.

Die Krise im Intensiv Betreuten Wohnen Erwachsene bietet neben den skizzierten Chancen auch das Risiko eines hohen finanziellen Schadens, des Imageschadens und im schlimmsten Falle der Schließung der Einrichtung.

Auch in der THL ist der Fachkräftemangel, wie in Bremen insgesamt, deutlich spürbar und es ist verstärkt notwendig, die Teilhabe Leben als attraktiven und zuverlässigen Arbeitgeber am Markt zu positionieren.

Das größte Risiko für das BFW liegt in der Belegung. Eine Belegungsgarantie seitens der Kostenträger besteht nicht. Das BFW sieht sich weiterhin mit steigenden Personal- und Sachkosten bei nur mäßig steigenden Kostensätzen und unsicherer Entwicklung der Teilnehmendenzahlen konfrontiert. Grundsätzliche Ertragsrisiken werden in der fortschreitenden demografischen Entwicklung und somit möglicher Abnahme von LTA-Anträgen gesehen, wie auch in der derzeit sich negativ verändernden Konjunkturlage, die Auswirkungen auf die Belegung und die zu erwartenden Umsätze haben kann.

Einzelne Umschulungsberufe scheinen immer weniger interessant für mögliche Teilnehmende zu sein, andere Berufsbilder werden auf einem niedrigen Belegungsniveau weiterhin angefragt. Auch hier ist ein zunehmendes individuelles Interesse der Teilnehmenden an speziellen Umschulungsangeboten festzustellen, die aber aufgrund einer hohen Diversität nicht wirtschaftlich angeboten werden können.

Durch die zunehmende Anerkennung privater Bildungsträger als vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX verschärft sich der Wettbewerb weiter. Die Angebote der freien Träger passen sich inhaltlich immer mehr denen des BFW an, sind preislich unter denen des BFW und werden damit sukzessive mehr und mehr durch die Rehabilitationsträger genutzt. Die künftige Gewinnung geeigneten Personals ist weiterhin ein großer Risikofaktor für das Berufsförderungswerk. Aufgrund der allgemein hohen Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitenden und insbesondere nach psychosozial qualifizierten Mitarbeitenden (Sozialarbeiter:innen/ Sozialpädagog:innen) sowie Psycholog:innen wird es zunehmend herausfordernd sein, geeignetes Personal zu gewinnen. In den Bereichen hingegen, in denen Angebote nicht mehr aufrechterhalten werden können, wird es darauf ankommen, die zum Teil langjährigen Mitarbeitenden für neue Aufgaben entsprechend fortzubilden und ihre Flexibilität zu fördern. Fehlendes Personal könnte zu Einschränkungen im Leistungsangebot führen.

Ein wirtschaftliches Risiko für das Berufsförderungswerk stellt die mögliche Rückforderung von SodEG-Zuschüssen dar. Aus Gründen kaufmännischer Vorsicht wurden in den Jahren 2020 und 2021 Rückstellungen in Höhe von TEUR 636 für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus den SodEG-Zuschüssen 2020 gebildet.

Bremen, den 19. November 2025

Manfred Meyer	Bettina Wegner
Geschäftsführer	Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit die-

sen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir ver-

pflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 19. November 2025

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Scholze
Wirtschaftsprüfer

Jander
Wirtschaftsprüfer